

Sitzung: 24.09.2024 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 10

Lehrschwimmhalle des Landkreises Kelheim;  
Entscheidung zur Beschlussfassung des Kreistags vom 18.03.2024

Abstimmung: **- Mit 22 : 0 Stimmen -**

1. Der Beschluss des Kreistages Kelheim vom 18.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Mainburg lehnt eine über die bestehende, gültige Zweckvereinbarung „Mitbenutzung der Lehrschwimmhallen des Landkreises Kelheim“ vom 13.12./14.12.2021 hinausgehende Beteiligung an den Investitionskosten ab.
3. Die Stadt Mainburg lehnt die vom Kreistag Kelheim beschlossene Kostenaufteilung für den Betrieb einer neuen Lehrschwimmhalle ab. Die Betriebskostenaufteilung ist im Zuge des Neubaus des Lehrschwimmhalle durch den Landkreis Kelheim ggf. neu zu verhandeln.
4. Die Stadt Mainburg lehnt die im Beschluss des Kreistages vom 18.03.2024 unzureichend konkretisierte Pflicht zur Personalgestellung im Zuge eines Neubaus der Lehrschwimmhalle durch den Landkreis Kelheim ab. Gem. Beschluss 31/2021 des Stadtrates der Stadt Mainburg wird die Bereitschaft bekräftigt, an einem gemeinsamen Personalkonzept für den Betrieb der Lehrschwimmhalle mitzuarbeiten.
5. Die Stadt Mainburg behält sich vor, auf den Landkreis Kelheim mit einem Vorschlag zur Realisierung einer Schwimmhalle unter Einbindung eines privaten Investors zuzukommen, da aus dem Beschluss vom 18.03.2024 die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises zu einer Kostenbeteiligung zu entnehmen ist.